Heinz Klövekorn teilt mit, dass der Niedersächsische Landtag am 03.06.2015 das neue Schulgesetz beschlossen hat. Die Änderungen treten zum 01.08.2015 in Kraft. Die Presseerklärung der Kultusministerin Frauke Heiligenstadt wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Heinz Klövekorn und Franz Buitmann berichten, dass sowohl die Verwaltung als auch der Ausschussvorsitzende angesprochen worden sind auf eine Regelung in der Gebührenordnung für die Bäder in der Samtgemeinde Bersenbrück. In der Gebührenordnung ist eine Regelung enthalten, dass behinderte Badegäste mit einem Grad der Behinderung ab 80 % den Eintrittspreis für Kinder und Jugendliche zahlen. Die Anregung eines Badegastes war dahingehend, den Prozentsatz für den Grad der Behinderung zu reduzieren. Diesbezüglich wurde auch eine Stellungnahme des Behindertenbeauftragten Hubert Meyer eingeholt. Herr Meyer begrüßt eine Reduzierung des Prozentsatzes. Es wird vorgeschlagen, im Herbst 2015 dieses Thema erneut aufzugreifen und ggfls. eine Reduzierung des Prozentsatzes in die Gebührenordnung einzuarbeiten.

Heinz Klövekorn erinnert an den Unfall im Freibad Bersenbrück vom 05.06.2015. Er hebt die außerordentliche Leistung der Retter hervor, die erheblich dazu beigetragen haben, dass der Unfall relativ glimpflich ausgegangen ist. Als kleines Dankeschön wird am 16.06.2015 um 17.00 Uhr allen Beteiligten nochmals ein persönlicher Dank durch den Samtgemeindebürgermeister ausgesprochen.